



## IVZ-Newsletter Mai 2016

13.5.2016

- Themen: 1) Schadenmeldung Online  
2) Vermögensschadenhaftpflicht HVR wg. §34i GewO  
3) Agenturvertragsverlängerung bis Endalter 67  
4) Info über IVZ-JMV 2016

### **1) KFZ-Schadenmeldung Online**

Unter dem Link <https://www.zurich.de/de-de/service/schadenservice/schaden-melden/fahrzeuge/kfz-schaden-melden/kfz-kasko-und-haftpflicht> können KFZ-Schäden zukünftig online gemeldet werden.

Der Schaden wird über einen maschinellen Lauf in das ZURICH-System eingepflegt und der Service-Code erzeugt. Mit dem Servicecode erhält die Agentur die Schadennummer. Die ZURICH sagt die schnellstmögliche Bearbeitung der online gemeldeten Schäden zu. Dadurch ersparen wir uns die Warteschleife bei telefonischer Meldung.

Wenn ein Sachverständiger erforderlich wird, sollte es im Feld zum Schadenhergang notiert werden.

Bitte im Feld E-Mail-Adresse die Mailadresse des Kunden eingeben, da diese Adresse im Host hinterlegt wird und ausdrücklich nicht die Adresse der Agentur.

Bitte beachten: sollte die Agentur-Adresse vermerkt sein, wird diese im Host beim Kunden gespeichert.

Mit dem Relaunch des Extranets im Juni wird die Online-Meldung dort integriert. Wir hoffen sehr, dass diese Neuerung uns tatsächlich Zeit erspart, daher nutzt die Möglichkeit.

### **2) Vermögensschadenhaftpflicht HVR wg. §34i GewO**

Mit der HVR konnten wir den prämienfreien Einschluss des § 34 i aushandeln. Diese Erweiterung gibt es jedoch nur auf Antrag, also für das Mitglied, das diesen auch bei der Erlaubnisbehörde beantragt.

Falls eine Bescheinigung für den § 34 i gebraucht wird, dann reicht eine Email an [info@hvrmail.de](mailto:info@hvrmail.de). Darin ist die zuständige Erlaubnisbehörde anzugeben.

Auch für die Generationenberater haben wir eine Lösung über die HVR: bei einer Versicherungssumme von 100.000 € zu einem Jahresbruttobeitrag von knapp 140 € kann dieses Risiko auf Antrag eingeschlossen werden, per Email an [info@hvrmail.de](mailto:info@hvrmail.de)

### **3) Agenturvertragsverlängerung bis Endalter 67**

Die endgültige Fassung des Vertragstextes für die Verlängerung des Agenturvertrages wurde mittlerweile verabschiedet.



Mit Information im Organhandbuch der ZURICH für die RDen wurde der mit uns zwischenzeitlich abgestimmte Text zur Verlängerung der Agenturverträge veröffentlicht.

Wie uns Vertrieb mitteilt, werden alle zwischenzeitlich vereinbarten Nachträge entsprechend geändert und mit dieser Maßnahme sind wir ausdrücklich einverstanden.

Wer also bereits einen verlängerten Vertrag mit davon abweichendem Wortlaut hat, bitte auf die RD zugehen und den neuen Nachtrag mit nachstehendem Text vereinbaren.

Wir sind froh, dass wir in diesem Punkt nun Klarheit haben und keine falschen Texte mehr zulässig sind. Sollten dennoch einzelne RD Leiter andere Texte vorschlagen, bitte sofort um Info an [hammann@ivz-ev.de](mailto:hammann@ivz-ev.de).

## **Nachstehend der offizielle Text mit Druckdatum 24.3.2016:**

*Nachtrag Nr. [Nr.]*

*zum Agenturvertrag vom [Datum]*

*Erhöhung des Rentenalters*

*Zwischen der*

*Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Frankfurt am Main  
- nachstehend kurz Zurich genannt -*

*und*

*[Herrn/Frau] [Vorname] [Name]*

*RD-Nr. [Nr.]*

*[Anschrift]*

*Agentur-Nr. [Nr.]*

*- nachstehend kurz Agentur genannt -*

*wird folgende Vereinbarung geschlossen:*

- 1. Entgegen den Regelungen des Agenturvertrages vom [Datum] (s. dort „[Name des Kapitels]“) wird das Vertragsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen bis zum [Datum; volle 1 oder 2 Jahre nach Vollendung des 65. Lebensjahres) weitergeführt.*
- 2. Hinsichtlich der Kündigung dieses Nachtrages gelten die im Agenturvertrag vereinbarten Kündigungsfristen.*
- 3. Alle weiteren Vereinbarungen des Agenturvertrages vom [Datum] bleiben von diesem Nachtrag ebenfalls unberührt.*

*[Ort], den [Datum]*

*[Ort], den*

*Zurich Insurance plc NfD*

*(Unterschriften der Zurich)*

*(Unterschrift Agentur)*



### **3) Info über IVZ-JMV 2016**

Eine tolle IVZ-Jahresmitgliederversammlung mit Rekordbeteiligung liegt hinter uns. Eine Veranstaltung mit historischem Zusammenhalt der IVZ-Mitglieder. Hierfür bedanken wir uns außerordentlich bei unseren Mitgliedern. Alle Anwesenden werden sich sicherlich noch sehr lange an dieses Ereignis zurück erinnern, allen die nicht anwesend sein konnten sei gesagt, dass sie etwas verpasst haben.

Aufgrund Ihrer tollen Ehrenamtsarbeit über jeweils mehr als 20 Jahre in verschiedenen Ehrenämtern wurden die Kollegen **Hans-Joachim Aust, Rene Kessler, Thomas Metzger** und **Franz Sackstätter** zu Ehrenmitgliedern im IVZ ernannt. Der IVZ-Vorstand gratuliert den neuen Ehrenmitgliedern auch an dieser Stelle noch einmal recht herzlich.

Die Stimmungslage im Vertrieb hatte sich in den vergangenen Wochen und Monaten schrittweise verschlechtert. Die erneuten Sanierungsmaßnahmen in CL-Property und die flächendeckende Einführung von Weblife verschärften die Situation weiter.

Die anwesenden Mitglieder ließen es sich daher auch nicht nehmen Ihrem Unmut Luft zu machen und Misstände aufzuzeigen.

Gerade die laufenden Sanierungsmaßnahmen der ZURICH zeigten deutlich, dass die Vermittler sehr viel Herzblut mitbringen, wenn teilweise jahrzehntelange Kundenbeziehungen durch ZURICH-Maßnahmen gefährdet oder gar zerstört werden. Von Seiten IVZ wurde insbesondere kritisiert, dass es vorab keine inhaltliche Abstimmung mit IVZ gegeben hat. Dem IVZ-Vorstand ging es nie um das OB sondern um WIE und WAS bei diesen Sanierungsmaßnahmen.

Während einer Sitzungsunterbrechung wurden dann erneut Argumente ausgetauscht.

Im Ergebnis verkündete Marco Seuffert eine Terminvereinbarung für den 2.5.2016 in Bonn zum Thema Sanierungen CL-Property.

Als Ergebnis zu dieser außerordentlichen Sitzung vom 2.5.2016 und dem nachfolgenden Schriftwechsel zwischen IVZ und ZURICH kann nun folgendes verkündet werden:

Es bleibt bei dem Grundsatz, dass die schadenbelasteten und /oder besonders unterpreisten Verträge mit Tiering 5 und 6 angegangen werden müssen. Ziel ist weiterhin eine Prämienerrhöhung um 40 %; wird diese Mehrprämie nicht durchgesetzt, greift die Kündigung des Vertrages.

Weiterhin prüft VUS die Gesamtkundenverbindung des im Vertrag hinterlegten Partners. Eine Gesamtkundensicht bezieht sich auf den VN, seinen Ehepartner / Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft oder seine Kinder sowie ggf. ein Firmengeflecht des VN (in diesem Fall ist VUS durch die Agentur darauf hinzuweisen, da dies nicht in jedem Fall erkannt werden kann).

Sonstige Verwandte/Bekanntete etc. werden bei der Gesamtkundenverbindung nicht angesetzt. Liegt die SQ der Gesamtkundenverbindung unter 50 %, so kann der Property CL-Vertrag aus der Maßnahme herausgenommen werden. Diese Regelung wird kurzfristig noch einmal offiziell klargestellt, sie ist weiter gefasst als in der Vertriebsinformation vom 12.5.16.



Darüber hinaus gibt es für Extremausreißer (z.B. Brandschaden bei sonstiger TOP-Kundenverbindung) Einzelfallentscheidungen. Um den Druck aus der Sparte heraus zu bekommen, sollte möglichst wenig von der Herausnahme aufgrund Kundenverbindung Gebrauch gemacht werden.

Folgende alternative Vorgehensweisen werden eingeräumt:

Alternative 1: Es besteht die Möglichkeit, die zu erzielende absolute Mehrprämie durch eine Mischung aus Anhebung der Prämie und Vereinbarung von Selbstbehalten in Sturm und Leitungswasser zu erreichen. In welchem Verhältnis eine vereinbarte SB in Sturm und Leitungswasser angerechnet wird, wird noch konkret definiert. Die Summe der beiden Effekte muss ein Äquivalent zu einer Prämienhöhung von 40 % ergeben. Sind bereits Selbstbehalte vereinbart, sind diese um die entsprechenden absoluten Beträge zu erhöhen. Hierzu wird eine entsprechende Übersichtstabelle nachgeliefert.

Alternative 2: Die betroffenen Verträge können alternativ zum Tarifbeitrag auf Firmen SachSchutz umgestellt werden. Dabei ist die individuelle Vorschadensituation zu berücksichtigen. Dies kann insbesondere für die Fälle eine Alternative sein, in denen die Verträge **nicht** im Rahmen der VGV-Bestandsaktion mit Besitzstandsklausel umgestellt wurden.

Alternative 3: Agenturen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mindestens fünf Verträge in Tier 5 und 6 und gleichzeitig weitere fünf Verträge in den Tiers 3 und 4 haben, erhalten die Möglichkeit, die absolute Ziel-Mehrprämie auch ganz oder in Teilen aus den Verträgen in Tier 3 und 4 zu generieren. Voraussetzung ist, dass die Verträge auf der gleichen Hauptagenturnummer geschlüsselt sind. Den betroffenen Agenturen wird eine entsprechende Selektion zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde im Rahmen der Extranetinfo vom 12.5.2016 informiert.

Auch die Definition schadenbedingter Kündigungen wurde neu vereinbart:

1. Die Regelungen zu schadenbedingten Kündigungen sind in § 92 VVG "Kündigung nach Versicherungsfall" festgehalten.
2. Zusätzlich wurde vereinbart, dass Kündigungen zum Ablauf dann als schadenbedingt gelten, wenn in den 12 Monaten vor Erreichen des Ablaufdatums ein Schaden eingetreten ist. Für "Härtefälle" (z. B. 50 EUR Schaden bei 1000 EUR Prämie) werden Einzelfalllösungen zugesagt.

Alle Kündigungen, die nach dieser Definition (Ziffer 1 + 2) nicht schadenbedingt sind, werden in NBS & Boniplan (sofern das Kriterium Teil des Boniplans ist) neutralisiert.

Diese Regelung gilt zunächst für drei Jahre bis zum Geschäftsschluss 2018. Nachlieferung von SQ und APTP zu den zu sanierenden Verträgen wurde IVZ-seitig gefordert und am 10.5.2016 an die RDn geliefert. Bereits vor kurzem sanierte Verträge sollten heraus genommen werden können. Hierzu soll VUS bevollmächtigt werden.

IVZ hat zudem noch einen Sanierungsantrag incl. Leistungserweiterungen als Gegenleistung für den Kunden sowie ein entsprechendes Erklärungsschreiben für die Notwendigkeit der Sanierung („Tränendrüsenschriften“) gefordert. Hieran arbeitet man bereits, dies wird jedoch für die Hauptfälligkeit 1.9.2016 definitiv nicht mehr klappen.



**Dennoch: Aufgrund dieser Maßnahmen und dem extremen Druck, der gerade in diesem Bereich auf der ZURICH Deutschland lastet, bitten wir darum, diese Sanierungen kurzfristig anzugehen und positiv zu begleiten.**

Anbei noch eine Übersicht über alle Ergebnisse der diesjährigen IVZ-Jahresmitgliederversammlung in München.

Sparte	Thema	Inhalt	Verantwortliche
GI	Sanierung	Gespräch über das WIE zügig führen. Neutralisation wird dort besprochen. 2.5. 15 Uhr.	M. Nagel, K. Endres, J. Bolay, J. Rußwurm M. Seuffert, R. Hammann, KH. Labude
GI	Schaden	Schnellere Regulierung von Glasschäden über WINTEC, CARGLASS. Gleiche Geschwindigkeit für Glasschäden außerhalb Dienstleister erreichen.  Kleinschadengrenze definieren.  Neuschadenanlage dauert 14 Tage - Nachhaken  RS - RA kassieren doppelt (Petra von Chamier liefert Fälle)	H. Nussbaumer, M. Troche, M. Krupan M. Bantle
GI	MPM	Vertragsänderungen führen zu kompletter Neuordnung (z.B. Umstellung auf B für Frauen)	M. Ritter, K. Schatke, KH. Labude
GI	KFZ	iBAK-Logik überarbeiten unter Berücksichtigung Gesamtverbindung.  Kundenbonus stärker als Instrument berücksichtigen.	C. Lüer, HJ. Martin, Dr. Bernert KH. Labude, M. Bantle
Vertrieb	LVRG	Stornoquote - es wurde abgerechnet, nur geringe Stückzahl. Die Gesamtstornoquote kann per 1.7.2016 geliefert werden.	B. Schönknecht R. Hammann
GI	WAV	Nr. 8396 - Das ausgefüllte Formular direkt an VUS senden, nicht mehr an RD.	erledigt.

Leider kam es im Rahmen der IVZ-Jahresmitgliederversammlung zu einem dramatischen Zusammenbruch mit Herzstillstand bei unserem Kollegen und ehemaligen Augsburgener RD-Sprechers Markus Haunstetter.

Er wurde dankenswerterweise unverzüglich von unseren Mitgliedern **Stefan Thomer** und **Julius Popp** reanimiert und im Anschluß direkt ins Krankenhaus gebracht, wo er seitdem im Koma lag. Leider müssen wir Euch mitteilen, dass er am vergangenen Samstag, dem 07. Mai 2016 verstorben ist.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Mit freundlichen Grüßen

Der IVZ-Vorstand